
Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen ¹

(Vom 19. Oktober 2016)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 7 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 des Einführungsgesetzes über die Familienzulagen vom 26. Juni 2008², nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1 Höhe der Familienzulagen

¹ Die Kinderzulage beträgt Fr. 220.-- pro Monat.

² Die Ausbildungszulage beträgt Fr. 270.-- pro Monat.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Schwyz beträgt 1.4 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen.

§ 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.

³ Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen vom 22. Oktober 2014³ aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Christoph Räber
Der Protokollführer: Dr. Paul Weibel

¹ GS 24-82.

² SRSZ 370.100.

³ GS 24-20.